



Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma  
Metallbau Refert GmbH  
Sarrstr. 3  
39164 Wanzleben-Börde

Finanzamt  
Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10210516056
Sicherheitsnummer:	15825916

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:  
Identifikationsnummer  
Unser Aktenzeichen  
102 / 105 / 16056

☎ 0391 885-2580

Bearbeiter(in):  
Frau Althaus

Zimmer  
623

Datum  
09.09.2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Metallbau Refert GmbH, Sarrstr. 3, 39164 Wanzleben-Börde

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.09.2013 bis zum 08.09.2014**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Althaus



Dienstgebäude  
Tessenowstraße 10  
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten  
Mo. Di. Do. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung  
Bundesbank Filiale Magdeburg  
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07  
BIC: MARKDEF1810

Telefon  
0391 885-12

Telefax  
0391 885-1000

Internet: [www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
E-Mail: [poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Haltestellen: Bus: Jerichower Platz, Linie 51; Straßenbahn: Jerichower Platz, Linie 5, 6